

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Harald Schöning
-im Rathaus-



Sehr geehrter Herr Dr. Schöning,

01.06.2025

die SPD-Fraktion stellt folgenden

Antrag zur Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Dieburg

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klima- und Nahmobilität über den Stand der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Dieburg zu berichten. Das betrifft zum einen den Stand der Ausschreibungen, zum anderen den damit verbundenen Projektzeitplan in dem auch Beteiligungsprozesse zu beschreiben sind.

Begründung:

In der Stadtverordnetensitzung vom 16.09.2024 wurde dazu mitgeteilt, dass „in der ersten Septemberwoche ging der Stadt der im November 2023 beantragte Bescheid über die Förderung der kommunalen Wärmeplanung zu. Bei einer Förderquote von 90 % liegt die absolute Fördersumme bei 80.127 Euro. Es ist vorgesehen, mit der Erstellung der Ausschreibung für die Leistungen Ende Oktober zu beginnen.“

Mittlerweile sollte die Ausschreibung erstellt sein und der Ausschuss über den Inhalt der ausgeschriebenen Leistungen sowie über erste Rückmeldungen informiert werden können.

Die kommunale Wärmeplanung ist ein zentraler Baustein für die Erreichung der Klimaziele des Bundes und des Landes Hessen. Gleichzeitig legt die kommunale Wärmeplanung auch mit die Grundlage für eine nachhaltige und sichere Wärmeversorgung der in Dieburg betriebenen Gebäude, was vor dem Hintergrund steigender Energie- und CO₂-Abgabekosten und in vielen Fällen bald nicht mehr zeitgemäßer Heiztechnik in den Heizräumen der Gebäude nochmals zusätzliche Bedeutung gewinnt. Wer sich in den kommenden Jahren mit der Frage der Sanierung der Gebäudeheizung beschäftigen muss, kann durch die kommunale Wärmeplanung ggf. auch ein Stück weit mehr Planungssicherheit erhalten, da er dann weiß, welche zusätzlichen Möglichkeiten ggf. über ein kommunales Wärmenetz bestehen werden. Entsprechend hat der Gesetzgeber in § 2 Abs. 3 WPG auf das überragende öffentliche Interesse von Wärmenetzen mit nachhaltigen Wärmeenergiequellen hingewiesen. Die kommunale Wärmeplanung hat also auch spürbare Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger. Entsprechend sind Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wesentliche Teile der Wärmeplanung. Wie die Öffentlichkeit informiert und in den Prozess einbezogen werden muss, ist im Wärmeplanungsgesetz (WPG) geregelt.

Für die SPD - Fraktion
gez. Christian Wohlrab